



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. Januar 2013 (11.01)
(OR. en)**

5098/13

CDR 3

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Ausschuss der Regionen
	– Ernennung eines Mitglieds und eines Stellvertreters (DE)

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass das Mandat von Herrn Niclas HERBST als Mitglied des Ausschusses der Regionen und von Herrn Rolf FISCHER als Stellvertreter im Ausschuss der Regionen abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die deutsche Regierung vorgeschlagen¹, folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu ernennen:

¹ Siehe Dok. 5094/13 CDR 1.

a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:

– Frau Regina POERSCH, *Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtags*

und

b) zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen:

– Herrn Peter LEHNERT, *Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtags*.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 5097/13 CDR 2 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
